

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 57

- Gemeinderat -

vom 12. Juni 2003

Niederschrift über die **57. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. Juni 2003** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Wurzer Karl (Vertr. f. GR Hoppichler)
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GR Mag. Sieberer Manuela (Vertr. f. GV DI Wessiak)
GR Heiss Karl-Heinz (Vertr. f. GR Klingenschmid)

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPO-Volders"**

GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

1099.) Vorlage der Niederschrift über die 56. GR-Sitzung vom 15.5.2003.

1100.) Berichte des Bürgermeisters:

Erweiterung Gewerbepark Mils.

Anzeige wegen abgestellter Autowracks / Betonträger!

Kindergarten; Luftkeimmessungen (Schimmelpilz?).

Bürgerinitiative betreffend „Höhere Strafen für Kindesmissbrauch“.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

1101.) Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2003 (Prüfung vom 26.5.2003).

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 1102.) Gewerbegebiet Volders-Ost.
- 1103.) Gemeindesaal Volders; Austausch des Bühnenvorhanges.

Bericht / Anträge Umweltausschuss:

- 1104.) Aktion „Autofreier Tag“ / 22.9.2003.
Teilnahmebeschluss; Unterzeichnung der Charta 2003

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- 1105.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Sonstiges:

- 1106.) Fitnessparcours „Himmelreich“; Weitere Nutzung des Geländes?
- 1107.) Kanal BA 07 („Gelbe-Linie-Plan“ / Kanal Groß-/Kleinvolderberg):
Leistung von Dienstbarkeitsentschädigungen (für Kanalleitungen und Kanaldeckel in privaten Grundstücken).
- 1108.) Hauptschule Volders; Anschaffung eines Computers (Proxy-Server).
- 1109.) Volksschule Volders / Turnhalleneingang:
Entfernung des Telefon-Sprechapparates?

Personalangelegenheiten:

- 1110.) Personalangelegenheiten.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 1111.) Lachhofweg; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten (Profilierungen).
- 1112.) Volksschule Volders; Leasingrate (unechte Steuerbefreiung).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb: 6. Mühlbocha Marktlfescht vom 18., 19. u. 20.7.2003, Information.

GR Klausner: Tag des Schulsportes / Beachvolleyballplatz Wattens / Kantinenpacht Sportplatz / Jubiläumsveranstaltung Sportverein.

GR Lener: Wildwuchs an Plakatständern im Ort?

GR Moriel: Sichtbehinderung durch Stauden entlang der Großvolderbergstraße (und Einmündung Unterbergstraße)!

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Ergänzung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 1111) und 1112) in die Tagesordnung neu aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

1111.) Lachhofweg; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten (Profilierungen).

1112.) Volksschule Volders; Leasingrate (unechte Steuerbefreiung).

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1099) **Vorlage der Niederschrift über die 56. GR-Sitzung vom 15.5.2003.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig vor der Sitzung an alle Gemeinderäte versandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 1100) **Berichte des Bürgermeisters:**

Erweiterung Gewerbepark Mils.

Bgm. Harb berichtet über ein eingelangtes Mail eines Herrn Binder aus Volders, welches sich an die Bürgermeisterin von Mils, Frau Maria Unterberger, richtet und in dem unter anderem Kritik an der geplanten Ausweitung des Gewerbeparkes Mils geübt wird (zunehmende Verkehrsbelastung für Volders, usw.). Es gebe zu diesem Thema auch einen Beitrag des Vizebürgermeisters von Mils, Herrn Dr. Hanser, und zwar im Gemeindeblatt von Mils, wo zum Ausdruck gebracht werde, dass die Gemeinde Mils eine Änderung der bestehenden Grünzonenverordnung an das Land richten wird. Dass eine Ausweitung des Gewerbegebietes weitere Auswirkungen auf die Nachbargemeinden hinsichtlich eines erhöhten Verkehrsaufkommens haben könnte, werde da weniger in Betracht gezogen.

In den anschließenden Wortmeldungen wird u.a. von Vzbgm. Meixner auf eine Grünzonenverordnung des Landes für die Kleinregion Hall und Umgebung verwiesen, in der es im § 4 laute, dass Grünzonen nicht als Bauland gewidmet werden dürfen. Hier sehe er eine Möglichkeit, beim Land gegen die Ausweitung des Gewerbegebietes etwas zu unternehmen. GR Karl Wurzer meint, man sollte während der Auflage eines allfälligen Änderungsplanes eine Stellungnahme nach Mils abgeben. GV Mag. Stauder schlägt vor, auf alle Fälle schon vorab an das Land ein Schreiben zu richten, in dem darauf hingewiesen werden soll, dass im Raumordnungskonzept von Mils die Erweiterung des Gewerbegebietes nicht enthalten war und in der Regel RO-Konzepte der Gemeinden für 10 Jahre Gültigkeit haben. Wenn für Mils das RO-Konzept nach so kurzer Zeit wieder geändert werde, dann frage er sich, wozu RO-Konzepte überhaupt erlassen werden? Zudem sei nicht einzusehen, dass das Gewerbegebiet erweitert werde, wenn die Verkehrsfrage nicht befriedigend gelöst sei. Zu allerletzt müsse Mils sich doch auch die Frage gefallen lassen, ob denn das wirklich alles neue Betriebe sind, oder ob diese teilweise nicht nur aus nächster Umgebung umgesiedelt wurden?

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, ein Schreiben im Sinne der von GV Mag. Stauder genannten Punkte in der Sache „Erweiterung Gewerbepark Mils“ an das Land Tirol zu richten.

Index: Gewerbepark Mils, Erweiterung?

Anzeige wegen abgestellter Autowracks / Betonträger!

Bgm. Harb gibt bekannt, dass er zuletzt Anzeige wegen illegal abgestellter Autowracks (im Bereich Abzweigung Bruggenfeldstraße, im Bereich Unterberg, im Bereich Gewerbegebiet) bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck erstattet hat (auch wegen länger schon gelagerter Betonträger der Fa. Mössmer). Nun habe er von der BH-Innsbruck nach Durchführung einer Begehung die Mitteilung erhalten, dass in all diesen Fällen ein Verfahren eingeleitet wurde. Er hoffe, dass damit diese Missstände abgestellt werden.

Kindergarten: Luftkeimmessungen (Schimmelpilz?).

Bgm. Harb teilt mit, dass das Ergebnis der Luftkeimmessungen, welche man im Kindergarten durchgeführt habe, nunmehr vorliege. Es habe sich gezeigt, dass die Schimmelpilzsporenkonzentration normalen Umgebungsbefunden entspricht und lediglich in einem Gruppenraum eine leicht erhöhte Sporenkonzentration festgestellt werden konnte. An drei Stellen im Haus gebe es kleine, befallene Mauerstellen, die über den Sommer saniert werden müssen. Die Kosten der Untersuchung betragen 558,10 Euro.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Index: Kindergarten, Luftkeimmessungen (Schimmelpilz?)

Bürgerinitiative betreffend „Höhere Strafen für Kindesmissbrauch“.

Bgm. Harb informiert die Mitglieder des Gemeinderates über eine derzeit laufende parlamentarische Bürgerinitiative, die „höhere Strafen für Kindesmissbrauch“ fordert. Der genaue Wortlaut: Der Nationalrat wird ersucht, die Strafen für Kindesmissbrauch drastisch zu erhöhen. Der Strafraum für die Produktion und den Konsum von Kinderpornografie soll massiv angehoben werden. In schweren Fällen sollen die Täter mit lebenslanger Haft bestraft werden. Bgm. Harb regt an, das vorliegende Formular zu unterfertigen.

Diese Initiative wird von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

Index: Bürgerinitiative, Höhere Strafen für Kindesmissbrauch

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 1101) Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2003 (Prüfung vom 26.5.2003).

GR Moriel trägt in Vertretung von GV Dipl. Ing. Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, den Bericht über die zuletzt durchgeführte interne Prüfung des 1. Quartals 2003 vor. Die Kassabestandsprüfung, die Prüfung der Bücher und der Buchungen und Belege ergab keinerlei Beanstandungen. Allerdings habe man, so GR Moriel, bei der Prüfung des Jahresberichtes der Bauhofleistungen 2002 einige Fehler entdeckt. So habe sich ein Unterschied ergeben bei den Urlaubstunden des Bauhofleiters im Bericht (437) gegenüber der Aufstellung der

Urlaubskartei in der Verwaltung (412 Stunden), der noch aufgeklärt werden müsse. In diesem Zusammenhang habe man angeregt, künftig die Stunden des Zeitausgleichs getrennt von den Urlaubsstunden zu erfassen, um einen Überblick über den angefallenen Zeitausgleich zu ermöglichen. Aufgefallen sei weiters, dass die händisch erstellte Gesamtübersicht über alle Bauhofleistungen mit dem EDV-Ausdruck der Einsatzstunden bei sehr vielen Aufträgen nicht übereinstimmt. Ursache: Beim EDV-Ausdruck der Einsatzstunden wurden die Stunden bis zum Druckdatum am 12.3.2003 ebenfalls mitgerechnet. Der Ausdruck müsse daher richtig gestellt werden. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, bei Erstellung solcher Listen eine Kontrollrechnung anzustellen bzw. derartige Listen EDV-mäßig zu erstellen (bessere Ausnutzung des Programms). Bei gewissen Leistungen habe man zudem eine überdurchschnittlich hohe Stundenzahl beim Bauhofleiter gegenüber den übrigen Bauhofmitarbeitern festgestellt. Dies habe man nicht restlos aufklären können. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde angeregt, es solle bei Besichtigungen, bei Begehungen und ähnlichen Terminen nur in Ausnahmefällen der Bauhofleiter Herr Ing. Rumetshofer vom Bauamt begleiten.

Bgm. Harb dankt für den Bericht und meint dann in seiner Stellungnahme, es habe sich beim Bauhofbericht um eine erste Bilanzierung gehandelt. Man habe dadurch einiges erfahren. Mit dem Programm komme man immer besser zurecht, wenn auch – wie vorgeschlagen – da einiges noch zu verbessern sei. Zur Anregung, man solle aus wirtschaftlichen Gründen nicht immer den Bauhofleiter einsetzen, meint er, es sei in der Praxis oft nicht einfach, Arbeiter von einer Baustelle abziehen. Oft sei es daher vernünftiger, die Sache selbst zu erledigen, was sich natürlich dann in den Stunden niederschläge. Man habe Herrn Klingenschmid mit GR-Beschluss vom 9.11.1989 zum Bauhofleiter erklärt (wirksam ab 1.1.1990). In dieser Funktion seien eben gewisse Leiterfunktionen zu erfüllen, das müsse man akzeptieren. Die Arbeit am Bauhof funktioniere zur Zeit klaglos und es werde mit größtem Einsatz gearbeitet.

GV Mag. Stauder meint, ihn störe am Bericht, wenn es da laute: „... *ein Grund könnte sein, dass ...!* Grundsätzlich müsse man, wenn man solche Dinge in einem Bericht anspreche, einen Entwurf vorlegen und um Aufklärung ersuchen. Mutmaßungen hätten in einem Endbericht nichts verloren. Mit solchen Äußerungen müsse man vorsichtig sein. Auch jemand vom Bauamt, der bei der Sitzung anwesend sei, könne nicht „ad hoc“ gewisse Umstände aufklären. Das sei jetzt nicht als Vorwurf zu verstehen, sondern vielmehr als Wunsch, dies künftig so zu machen.

In anschließenden Wortmeldungen wird erklärt, dass das nicht so krass gesehen werden sollte (GR Moriel, GR Lener, Vzbgm. Meixner). Auf keinen Fall wolle man jemand vorverurteilen. Wohl stelle man Dinge in einem Bericht fest, aber natürlich könne man dann noch entsprechend dagegen argumentieren oder sich rechtfertigen.

Beschluss: Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 26.5.2003 (1. Quartal 2003)

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 1102) **Gewerbegebiet Volders-Ost.**

Bgm. Harb teilt mit, dass er GV Mag. Stauder mit den weiteren Verhandlungen in der Angelegenheit „Grundverkauf an Moriel“ (Gst. 884, GB Volders) betraut hat. Er ersucht ihn, über den Verlauf der Gespräche zu berichten.

GV Mag. Stauder erklärt, dass es ein Treffen mit Herrn Moriel gegeben habe (30.5.2003) und Herr Moriel dabei den zuletzt gemachten Vorschlag, für den Gewerbegrund einen Pauschalkaufpreis zu entrichten, akzeptierte. Man habe sich auf einen Pauschalbetrag in Höhe von €135.000,- geeinigt, der sich auf Basis vorliegender Berechnung ermittelt. Herr Moriel sei Bestbieter bei der seinerzeitigen Ausschreibung gewesen, daher habe man mit ihm auch weiter verhandelt. Auf Grund des Felssturzes habe sich eine neue Situation ergeben. Das Grundstück sei wesentlich kleiner geworden und von der Form her schmaler. Da man verlange, dass der Käufer das Schutzmauerwerk errichte, treffe ihn auch das Risiko, dass gegebenenfalls die Kosten teurer sein können, auch wenn der Vorteil des Vorsteuerabzuges gegeben sei. Daher müsse man auf jeden Fall die Kosten des Schutzmauerwerkes abziehen. Dass Herr Moriel für den Grund hinter der Mauer nur mehr den halben Kaufpreis zu zahlen bereit sei, sei verständlich (kann von ihm nicht mehr genutzt werden) und diene nur zur Einhaltung des Grenzabstandes. Eine Neuausschreibung des Grundverkaufes berge viele Unsicherheiten, weshalb er davon abrate. Er sei der Ansicht, dass man den jetzt ausgehandelten Pauschalkaufpreis seitens der Gemeinde akzeptieren könne. Auf Grund der reduzierten Grundfläche habe man Herrn Moriel auch signalisiert, dass man ihm beim Bebauungsplan entgegenkommen werde. Details dazu werde man bis zur nächsten Sitzung ausarbeiten.

Ermittlung Kaufpreis:

bebaubare Grundfläche ca. 1.548 m ² x à €175,- ...	€ 270.900,-	öS	3.727.665,27
für gesetzlichen Abstand erforderliche Fläche (73 lfm x 5) = ca. 365 m ² x €87,50 (halber Preis)	€ 31.937,50	öS	439.469,58
Kaufpreis für Grund	€ 302.837,50	öS	4.167.134,85

Ausmaß der Gewerbefläche neu:

ca. 1.548 m² + 365 m² = ca. **1.913 m²**
früher: 2.283 m²

Kosten f. Fa. Moriel lt. vorliegenden Unterlagen:

Halbdammmauerwerk (Schutzmauer) mit bergseitiger Dammschüttung ursprüngl. 70 lfm / jetzt 73 lfm netto *) ca.	€ 169.000,-	öS	2.325.490,70

Differenz	€ 133.837,50	öS	1.841.644,15

Vorschlag neu lt. GV Mag. Stauder vom 30.5.2003:

Pauschalkaufpreis € **135.000,-** öS 1.857.640,50

*) Siehe dazu Details lt. Kostenschätzung der Fa. I.N.N. vom 7.4.2003

GV Mag. Stauder informiert in der Folge auch über die im Gespräch mit Herrn Moriel festgelegten Bedingungen (siehe dazu auch Vorlage):

Bedingungen:

Herr Moriel verpflichtet sich, auf seinem Grundstück das auf Grund vorliegender Gutachten erforderliche Halbdammmauerwerk (mit entsprechender Hinterfüllung bzw. Schüttung) zum Schutz des Gewerbegrundstückes auf eigene Kosten zu errichten und dauernd instand zu halten (Schutzmauerwerk muss sich über gesamte Länge der südseitigen Grundgrenze hinziehen). Das Risiko allfälliger Mehrkosten bei der Errichtung des Halbdammmauerwerkes trägt Herr Moriel bzw. die Fa. Moriel.

Herrn Moriel ist bekannt, dass das Halbdammmauerwerk nach den Auflagen der Fa. I.N.N., Innsbruck, in Abstimmung mit dem Landesgeologen, Herrn Dr. Heißel, zu errichten ist. Im Baubescheid ist das entsprechend festzuhalten. Der Plan für das Halbdammmauerwerk ist zugleich mit dem Bauansuchen für den Gewerbebetrieb einzureichen.

Die Vermessungskosten für die Neuvermessung des Grundstückes gehen zu Lasten der Gemeinde Volders. Alle Grenzpunkte sind sichtbar zu machen. Die Linienführung für das Schutzmauerwerk ist im Vermessungsplan einzutragen.

Zahlungsziel: Die Hälfte des Kaufpreises bei Vertragsunterzeichnung, die zweite Hälfte des Kaufpreises bei grundbücherlicher Eintragung in das Grundbuch (ohne Treuhandabwicklung).

Bei vorliegender Bodenkontaminierung: Herr Moriel bzw. die Fa. Moriel haftet nur bis zu einer Höhe von ca. 7.300,- Euro. Auch das Risiko der Gemeinde muss nach oben hin mit einer fixen Höhe begrenzt sein. Die Höhe des Betrages ist noch offen. Keine Haftung übernimmt die Gemeinde auch für die sonstige Beschaffung des Grundstückes.

Bei allfälligen Felsabbrüchen ist das Auffanggelände von Bäumen und Felsbröcken auf Kosten der Gemeinde zu räumen. Wenn notwendig, ist dafür ein Zugangsrecht auf das Grundstück 884 (Servitut) zugunsten der Gemeinde einzuräumen.

Kommt eine grundsätzliche Zustimmung zum Abverkauf des Grundstückes zum vorgeschlagenen Pauschalpreis zustande, ist ein neuer Bebauungsplan auszuarbeiten, der auf die geänderten Gegebenheiten Rücksicht nimmt.

GV Mag. Stauder erklärt abschließend, dass all diese Dinge mit Herrn Moriel abgeklärt und von diesem auch akzeptiert seien. Es dürften auch keine Ansprüche mehr wegen Zufahrt, wegen Gehsteig und dgl. an die Gemeinde gestellt werden.

In der Diskussion stellt GR Lener die Frage, wer für die Kosten der Vertragserstellung aufkomme?

Dazu erklärt GV Mag. Stauder, dass dies Sache des Käufers sei.

Auf die Frage von GR Pleschberger, wie das mit der Holzbringung sei, antwortet Bgm. Harb, dass auf der Südseite der Gewerbeparzelle ausreichend Platz sei für einen Weg zur Bewirtschaftung des Waldes. Genau könne man das aber erst im Zuge der Vermessung festlegen.

GR Moriel erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er grundsätzlich mit dem Vorgetragenen einverstanden sei und zu den besprochenen Bedingungen stehe. Er habe noch den Wunsch, dass die Gemeinde die ausgezeigten Bäume an der Felskante entferne und dass auch jene Bäume ausgezeigt und entfernt werden, die noch unmittelbar an der Südseite des Gewerbegrundstückes stehen.

Bgm. Harb sagt zu, dies noch zu veranlassen.

GR Lener meint, er finde, dass die Gemeinde ein faires Angebot unterbreitet habe, dass niemandem etwas geschenkt werde und dass der vorgeschlagene Weg eine gute Lösung darstelle.

Nach diesen Wortmeldungen lässt Bgm. Harb über den vorliegenden Tagesordnungspunkt abstimmen (GR Moriel verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal wegen Befangenheit).

Beschlüsse:

Der Gemeinderat fasst in Abwesenheit von GR Moriel mit 13 Stimmen, bei 0 Gegenstimmen, den Beschluss, grundsätzlich dem Verkauf von Grund im Bereich des Gst. 884, GB Volders, im vorgeschlagenen Ausmaß und in der oben vorgeschlagenen Form (Pauschalkaufpreis von €135.000,-) zuzustimmen. Bis zur nächsten GR-Sitzung im Juli ist ein Vertrag und zugleich ein Bebauungsplan vorzulegen. Spätester Termin für die Vorlage der beiden Unterlagen ist Oktober 2003, andernfalls erfolgt eine Neuausschreibung betreffend den Verkauf des besagten Gewerbegrundstückes. Der im GR-Beschluss vom 13.6.2002 festgelegte Kaufpreis erfährt mit diesem Beschluss eine Änderung. Eine Neuvermessung des Grundstückes, welches letztlich zum Verkauf gelangt (Gst. 884), ist auf Kosten der Gemeinde Volders in Auftrag zu geben. GV Mag. Stauder wird beauftragt, die weiteren noch notwendigen Verhandlungen mit Herrn Moriel in dieser Angelegenheit zu führen.

Index: Gewerbegebiet Volders-Ost, Pauschalablöse?

zu 1103) **Gemeindesaal Volders; Austausch des Bühnenvorhanges.**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Bühnenvorhang an der Rückseite der Bühne beschädigt und insgesamt ein unschönes Bild ergibt. Er schlägt deshalb vor, diesen Vorhang durch einen neuen zu ersetzen.

Angebotswerte:

Fa. Frischmann, Wattens	€	1.717,23	inkl. 3 % Skonto
Fa. Stecher, Volders	€	2.234,16	inkl. 3 % Skonto

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Auftrag zur Lieferung und Montage eines neuen Bühnenvorhanges (auf der Rückseite der Bühne) an die Fa. Frischmann, Wattens, zu erteilen. Die Kosten belaufen sich auf €1.717,23 netto.

Index: Gemeindesaal Volders, Austausch Bühnenvorhang

Bericht / Anträge Umweltausschuss:

zu 1104) **Aktion „Autofreier Tag“ / 22.9.2003.** **Teilnahmebeschluss; Unterzeichnung der Charta 2003.**

Bgm. Harb teilt mit, dass auch heuer wieder die Aktion „Autofreier Tag“ abgehalten werden soll. Umweltberater Josef Wurzer habe dazu - in Absprache mit den örtlichen Schulen - wieder einige Aktionen plant und zwar:

Geplante Initiativen zur „Europäischen Woche der Mobilität“:

„Kinder sammeln grüne Meilen“ / Aktionswoche im Kindergarten und in der Volksschule
Aufgegriffen wird das Thema: Kinderanlieferung zu Kindergarten und Schule mit dem täglichen Chaos vor dem Gemeindeamt und vor der Schule (muss das sein?)

Verschiedene Aktionen in den Schulen wie z.Bsp. Schulweg darstellen / beschreiben, um welche Entfernungen geht es! / Aufzeigen von gefährlichen Stellen in der Gemeinde?“ / Geschwindigkeitsmessungen (Zitrone für Schnellfahrer) / Pendlersituation erheben (Wer fährt privat, wer mit dem Werksverkehr?)

Laufveranstaltung am Abend (Mo., 22.9.2003)

und andere

Schlussveranstaltung am Montag, den 22.9.2003 am Kirchplatz
Vereine werden teilweise wieder eingebunden (Bauernladen, etc.)

Bgm. Harb schlägt vor, nachdem es im Vorjahr eine so gut gelungene Veranstaltung war, auch heuer wieder an dieser Aktion teilzunehmen.

Vzbgm. Meixner ersucht, bis zur nächsten Sitzung den ungefähren Kostenrahmen bekannt zu geben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, an der Initiative „Europäische Woche der Mobilität“ vom Dienstag, 16. September bis Montag, 22. September 2003 - inklusive dem europaweitem Autofreien Tag „Mobil – ohne eigenes Auto!“ - teilzunehmen und dazu die CHARTA 2003, in der die Hauptziele dieser Initiative festgelegt sind, zu unterfertigen.

Index: Umweltausschuss, Aktion „Autofreier Tag“ / 22.9.2003
Autofreier Tag, Durchführungsbeschluss

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

zu 1105) **Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.**

Frau GR Markart teilt mit, dass Frau Schuldt Anna einen Platz im Altersheim in Wattens bekommen hat. Es sei notwendig, eine entsprechende Bestätigung der Gemeinde für die Übernahme von Kosten vorzulegen.

> **Schuldt Anna, Aufnahme ins Altersheim.**

Schuldt Anna, geb. 5.1.1916, wh. dzt. 6111 Volders, Bruggenfeldstraße 2
Altersheim Wattens / Übernahme des Investitions- und Abgangsdeckungsbeitrages (10% der Heimgebühr) und Übernahme der Restkosten, wenn Pension bei Nicht-Pflegefällen zur Deckung der Heimgebühren nicht ausreicht.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Rahmen der geltenden Gesetze anfallende Kosten für Frau Schuldt Anna zu übernehmen.

Index: Schuldt Anna, Altersheim Wattens / Übernahme von Kosten

Sonstiges:

zu 1106) **Fitnessparcours „Himmelreich“; Weitere Nutzung des Geländes?**

Bgm. Harb teilt mit, dass nunmehr die Risikobewertung durch die Fa. I.N.N. Risk Management Mag. Peter Sönser KEG, Innsbruck, vorliegt (jedem Gemeinderat liegt ein Teilauszug vor). Das Gutachten lege der Gemeinde zwei Varianten nahe und zwar:

1. Veränderung der Widmung der Wegstrecke und Anbringen von konkret die Gefährdung bezeichnenden Warntafeln. Text der Warntafeln: „Vorsicht Stein- und Blockschlaggefahr“.

2. Veränderung der Laufstrecke durch ausschließliche Führung im oberen Teil des Geländes (Volderer Himmelreich), Veränderung der Widmung des Gefährdungsbereiches sowie Anbringung von in Pkt. 1 beschriebenen Warntafeln und die Auflassung der gefährdeten Wegstrecke. Schaffung von zwei – außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches liegenden – Zugängen zum Fitnessgelände sowie Anbringung von entsprechenden Tafeln (Geländeskizze mit gut sichtbarer Wegführung).

Empfohlen werde im Gutachten die Variante 2. Damit würde den erforderlichen Sicherheitsanforderungen für die Führung eines Fitnessgeländes im Wesentlichen Rechnung getragen, meint Bgm. Harb unter Verweis auf die zusammenfassende Bewertung. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass die Nachbargemeinde Wattens am 23.5.2003 (Amtsleiter Dr. Schmadl) von diesem Bericht in Kenntnis gesetzt wurde und die Gemeinde Wattens als Erhalter der Parcoursstrecke für den Herbst eine Neuanlage – nach Rücksprache mit der Gemeinde Volders – ins Auge fasst.

Vzbgm. Meixner meldet sich zu Wort und meint, es müsse eine genaue Abklärung erfolgen, wer Wegerhalter bzw. Betreiber der Parcoursanlage ist.

Bgm. Harb erklärt, es gehe aus den vorliegenden Unterlagen hervor, dass bisher schon die Marktgemeinde Wattens Wegerhalter war.

Sekr. Wurzer bestätigt dies. Das sei in den bisherigen Gesprächen mit der Marktgemeinde Wattens auch nie in Zweifel gezogen worden.

Bgm. Harb meint, man werde bei der Neuanlage des Parcours auf alle Fälle darauf achten, dass dies in einen Vertrag eingebracht wird.

Beschluss: Das vorliegende Gutachten wird zur Kenntnis genommen. Einstimmig wird beschlossen, den gefährdeten Bereich unterhalb der Felsabbrüche zu sperren (präventive Maßnahme) und die vorgeschlagene Beschilderung für diesen Abschnitt anzubringen (Warntafeln: „Vorsicht Stein- und Blockschlaggefahr“). Der Gemeinderat befürwortet eine Neuanlage des Parcours im höher gelegenen Teil des „Himmelreichs“ mit eigenen Zugängen über Volders bzw. Wattens.

Index: Fitnessparcours „Himmelreich“, Weitere Nutzung des Geländes?

zu 1107)

**Kanal BA 07 („Gelbe-Linie-Plan“ / Kanal Groß-/Kleinvolderberg):
Leistung von Dienstbarkeitsentschädigungen (für Kanalleitungen und Kanaldeckel in privaten Grundstücken).**

Bgm. Harb teilt mit, dass es eine konkrete Forderung betreffend die Leistung einer Dienstbarkeitsentschädigung beim Bau des Kanals nach Kleinvolderberg gebe (Riccabona) und in einem Fall bereits eine Entschädigung auf Verlangen eines Grundbesitzers gezahlt wurde (Lechner). Er wolle, dass alle betroffenen Grundbesitzer gleich behandelt werden und mache daher die Anregung, generell einen Beschluss zu fassen, welche diese Entschädigung festschreibe. Die vorgeschlagenen Entschädigungssätze habe Herr Ing. Peter Lener, ein Sachverständiger der Bezirkslandwirtschaftskammer, ermittelt (siehe Vorlage). In vielen Gemeinden sei die Leistung solcher Entschädigungen seit Jahren schon üblich.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, bei Kanalverlegungen auf Privatgrund künftig folgende Dienstbarkeitsentschädigungen zu leisten und zwar

für Kanalschächte (im Dauergrünland)

Oberflur	€ 181,68	ATS 2.500,--
Unterflur	€ 36,33	ATS 500,--

für Dienstbarkeitseinräumung – einmalige Entschädigung

(20% des Verkehrswertes, Berechnung nach Laufmeter, Unterteilung nach Steilstufen)

Kategorie 1 / pro lfm	€ 3,924	... ATS 54,--
Kategorie 2 / pro lfm	€ 3,342	... ATS 46,--
Kategorie 3 / pro lfm	€ 2,834	... ATS 39,--
Kategorie 4 / pro lfm	€ 2,252	... ATS 31,--
Kategorie 5 / pro lfm	€ 1,526	... ATS 21,--

Flurentscheidung – Dauergrünland Berggebiet:

(Fläche gemeinsam feststellen. Eigene Leistungen des Bewirtschafters werden nach Maschinenringsätzen abgegolten.)

je Quadratmeter	€ 0,327	... ATS 4,50
-----------------------	---------	--------------

(€ 0,22 je m² + 0,11)

Anmerkung: Oben angeführte Entschädigungssätze beruhen auf einem Gutachten von Herrn Ing. Peter Lener, Bezirkslandwirtschaftskammer Innsbruck (Juni 2003).

Die Leistung von Dienstbarkeitsentschädigungen ist rückwirkend auch auf bereits ausgeführte Teilvorhaben im Rahmen des Projektes „Kanal BA 07“ im Bereich Groß-/Kleinvolderberg anzuwenden.

Index: Kanal BA 07 („Gelbe-Linie-Plan“), Leistung von Dienstbarkeitsentschädigungen

zu 1108) **Hauptschule Volders; Anschaffung eines Computers (Proxy-Server).**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits vom Gemeindevorstand erledigt wurde und daher nicht mehr behandelt werden muss.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Index: Hauptschule Volders, Anschaffung eines Computers (Proxy-Server)

zu 1109) **Volksschule Volders / Turnhalleneingang: Entfernung des Telefon-Sprechapparates?**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Münzfernsprecher am Eingang zur Turnhalle in der Volksschule Volders wenig Ertrag abwerfe, aber hohe Kosten verursache. Folgende Zahlen führt er dazu an:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2000	€ 32,41	€ 864,29
2001	€ 53,56	€ 750,25
2002	€ 62,--	€ 1.076,92

Anmerkung: Von der Fa. Telekom bekommt die Gemeinde jährlich einen Stromkostenzuschuss in der Höhe von € 41,42.

Bgm. Harb meint, es verfüge heute fast jeder Jugendliche über ein Handy. Eine unbedingte Notwendigkeit für einen Münzfernsprecher sei daher nicht mehr gegeben. Er schläge daher vor, den Fernsprecher abmontieren zu lassen.

Beschluss: Dem Vorschlag des Bürgermeisters wird zugestimmt. Einstimmig wird beschlossen, den Telefon-Sprechapparat beim Turnsaaleingang der Volksschule Volders zu entfernen.

Index: Volksschule Volders, Entfernung des Telefon-Sprechapparates

Personalangelegenheiten:

zu 1110) **Personalangelegenheiten:**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

zu 1111) **Lachhofweg; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten (Profilierungen).**

Bgm. Harb teilt mit, dass dem Baubüro (Ing. Rumetshofer) bei der Berechnung der Kosten für die notwendigen Profilierungsarbeiten am Lachhofweg leider ein Fehler unterlaufen ist (falsche Mengen- und daher Kostenangaben / siehe dazu GR-Sitzung vom 15.5.2003 / Nr. 56). Man habe mit den Arbeiten noch nicht begonnen. Man müsse aber mit folgenden Kosten rechnen:

Profilierungsarbeiten (Abschnitt westlich „Lachhof“):

Fa. Rieder Asphalt, Ried i.Z. / Profilierungsarbeiten

ca. 195 to Mischgut, AB 11	€	11.323,--
ca. 900 m2 Reinigungs- und Vorspritzarbeiten	€	1.134,--
<u>ca. 24 m2 Fräsarbeiten</u>	<u>€</u>	<u>118,--</u>
Zwischensumme brutto	€	12.575,--
<u>zuzügl. 20 % Mwst.</u>	<u>€</u>	<u>2.515,--</u>
voraussichtl. Gesamtherstellungskosten brutto	€	15.100,--

Budgetansatz: € 0,--

Bedeckungsvorschlag:

Aufwand: Profilierungs- / Asphalt.Arbeiten (westl. Lachhof)	€	15.100,--
Bedeckung: Mehrüberschuss aus 2002	€	15.100,--

Bgm. Harb ersucht, trotz Erhöhung der Kosten diese Maßnahme zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung über die Erhöhung der Kosten zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Fa. Rieder, Ried i.Z., trotzdem mit der Durchführung von Profilierungsarbeiten am Lachhofweg zu beauftragen. Die Kosten betragen rund **€15.100,--** brutto. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt aus dem Mehrüberschuss des Vorjahres 2002.

Index: Lachhofweg, Asphaltierungs- / Profilierungsarbeiten (Bereich „Lachhof“)

zu 1112) **Volksschule Volders; Leasingrate (unechte Steuerbefreiung).**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass auf Grund der bestehenden Gesetzeslage die Möglichkeit besteht, nach 10 Jahren ab Mietbeginn auf unechte Steuerbefreiung seitens der Leasinggesellschaft zu optieren, d.h. die Leasingrate ohne Umsatz-

steuer zu bezahlen. Der Nachteil, der sich aus der nicht gegebenen Vorsteuerabzugsberechtigung für die TKL V Grundverwertungsges.m.b.H. ergibt, werde der Gemeinde einmal im Jahr nachberechnet. Trotzdem ergebe sich für die Gemeinde noch ein erheblicher Kostenvorteil, erklärt GV Stauder. Er schlägt vor, von der Option Gebrauch zu machen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, von der Option der unechten Steuerbefreiung für das Leasingobjekt „Volksschule Volders“ Gebrauch zu machen.

Index: Volksschule Volders, Leasingrate / Option „unechte Steuerbefreiung“

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

6. Mühlbocha Marktfescht vom 18., 19. u. 20.7.2003, Information.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Gemeinde vom Organisationskomitee für das Mühlbacher Marktfest eine Einladung zur Teilnahme erhalten hat. Beim Umzug mit Musikkapellen am Sonntag, den 20.7.2003 werde auch die Senseler Musikkapelle Volders dabei sein. Es bestünde die Möglichkeit, bei der Gelegenheit auch die fertiggestellte „Mühlbacher Klausse“ zu besichtigen. Die Fahrt nach Mühlbach könnte gegebenenfalls gemeinsam mit der Musikkapelle angetreten werden (Abfahrt: 11.30 Uhr). Die Gemeinderäte seien dazu herzlich eingeladen (Meldung bis Anfang Juli).

Tag des Schulsportes / Beachvolleyballplatz Wattens / Kantinenpacht Sportplatz / Jubiläumsveranstaltung Sportverein.

GR Klausner teilt mit, dass morgen, Freitag, den 13.6.2003, der „Tag des Schulsportes“ (mit Schülerdorflauf) abgehalten wird. Dazu seien die Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen. Weiters berichtet er, dass von der Marktgemeinde Wattens die Benützung des Beachvolleyballplatzes neben dem Wattener Schwimmbad auch für den Volderer Volleyballverein gestattet wird. Das habe ein Gespräch zwischen Vereinsführung und dem Bürgermeister der Gemeinde Wattens ergeben. Bezüglich einer Pachtvereinbarung für die Kantine am Sportplatz werde er sich noch mit dem Bürgermeister absprechen. Hier soll der Gemeinderat informiert sein. Wegen der geplanten Jubiläumsveranstaltung am Sportplatz (4./5.7.2003), bei der unter anderem ein 24-Stunden-Turnier sowohl für Fußball auch für Volleyball abgehalten werden soll, meint GR Klausner, erwarte er sich gleiche Bedingungen für alle Vereine, gerade was die „Überzeit“ betreffe (siehe „Bierfest“, „Dorffest“, etc.).

Es ergibt sich anschließend eine längere Diskussion zur angekündigten 24-Stunden-Veranstaltung des Sportvereins, bei der u.a. der Bürgermeister klarstellt, dass er eine solche durchgehende Veranstaltung, wie sie letztlich doch am Plakat angekündigt worden sei, nicht dulden kann. Die Anrainer hätten ein Recht auf Nachtruhe. So sei das abgesprochen worden und er erwarte, dass dies auch eingehalten werde.

Wildwuchs an Plakatständern im Ort?

GR Lener beanstandet, dass entlang der beiden Ortseingänge an der Bundesstraße ständig Plakatständer aufgestellt werden und ein reger „Wildwuchs“ in letzter Zeit zu beobachten ist. Er stellt die Frage, ob man dagegen nichts unternehmen kann?

Bgm. Harb erklärt, er habe den Bauhofarbeitern die Weisung gegeben, diese Hinweistafeln zu entfernen.

GR Klausner meint, Vereine aus dem Ort sollten schon die Möglichkeit haben, ihre Veranstaltungen kundzutun.

Sekr. Wurzer regt in diesem Zusammenhang an, an den Ortseingängen Säulen aufzustellen, auf der gewisse Informationen angebracht werden könnten wie z.Bsp. ein Hinweis auf die Internetadresse der Gemeinde, ein Hinweis auf die Klimabündnis- oder e5-Gemeinde, auf der aber auch Ortsvereine die Möglichkeit hätten, Veranstaltungen anzukündigen. Er würde sich bereit erklären, einen Entwurf vorzulegen bzw. entsprechende Angebote einzuholen.

In den anschließenden Wortmeldungen wird das Einverständnis zur Einholung eines Vorschlages bekundet.

Sichtbehinderung durch Stauden entlang der Großvolderbergstraße (und Einmündung Unterbergstraße)!

GR Moriel erinnert an die Wortmeldung von Frau GR Markart in der letzten GR-Sitzung, bei der sie auf die Sichtbehinderung durch Stauden an der Einmündung der Unterbergstraße in die Landesstraße hingewiesen hat. Es habe sich leider diesbezüglich nichts getan, meint GR Moriel.

Sekr. Wurzer teilt dazu mit, dass er damals gleich mit dem Straßenmeister der Landesstraßenverwaltung telefoniert habe. Dieser habe zugesagt, sich die Sache anzuschauen und bei Bedarf die Stauden zu entfernen. Warum das noch nicht geschehen sei, könne er auch nicht sagen.

Allgemein ist man im Gemeinderat der Auffassung, dass das auch die Gemeindearbeiter erledigen könnten. Bgm. Harb sagt zu, dies zu veranlassen.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Zu GR-Protokoll Nr. 57 vom 12.6.2003

Daten zur 57. GR-Sitzung vom 12.6.2003:

nicht anwesend waren:	GR Hoppichler Ferdinand GV Dipl. Ing. Wessiak Horst GR Klingenschmid Erich GV Gasser Christian (ohne Ersatz)
Ersatz:	GR Wurzer Karl (für GR Hoppichler Ferdinand) GR Mag. Sieberer Manuela (für GV DI Wessiak Horst) GR Heiss Karl-Heinz (für GR Klingenschmid Erich)
Beschlüsse:	17
davon einstimmig:	17
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	8
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Std. / 45 Min.